

## Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussvorlage 0373/2021

### 1. Derzeitige Beschlusslage

Nachdem die in der Beratungsfolge der Vorlage vorgesehenen Sitzungen des Integrationsrates am 23.02.2021 und des Ausschusses Soziales und Senioren am 25.02.2021 abgesagt wurden, hat der Gesundheitsausschuss die Vorlage als erstes Gremium in seiner Sitzung am 02.03.2021 beraten und ihr einstimmig **unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Frage der Träger als offen angesehen wird.**

Der Finanzausschuss tagte am 15.03.2021 und gab die Vorlage ohne Votum an den Rat zur Entscheidung weiter.

### 2. Ausgangslage des Projektes

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und ihrer Regelsysteme ist eine Querschnittsaufgabe, an der viele Dienststellen der Stadtverwaltung auch mit eigenen Projekten arbeiten. Im Fokus des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren steht dabei gerade auch die erste Generation der Migrant\*innen, die auf Basis der Anwerbeabkommen seit dem Jahr 1955 zur Erwerbsaufnahme nach Deutschland gekommen ist, und die schon seit geraumer Zeit das Seniorenalter erreicht hat.

Bestehende Zugangshindernisse dieser Kölner\*innen zur medizinischen Regelversorgung – und damit auch zu Angeboten der Altenhilfe und –pflege - werden mit dem Ziel untersucht, nachhaltige Lösungen für eine deutliche Verbesserung der Versorgungssituation zu erarbeiten. Der Förderaufruf des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 01.09.2020 wurde durch die Verwaltung als gute Gelegenheit bewertet, diese Aufgabe landesgefördert verstärkt anzugehen.

Das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren und das Amt für Integration und Vielfalt sind daraufhin eine Projektkooperation eingegangen. Die Verwaltung hat am 13.10.2020 eine Interessensbekundung beim Land zur Realisierung des Projektes in Köln eingereicht und wurde in der Folge als Modellkommune ausgewählt.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben für das Projekt und des landesseitig gewünschten umgehenden Projektstarts wurde in Kooperation der beiden Ämter der Förderantrag erarbeitet und – unter Vorbehalt eines entsprechenden positiven Ratsvotums – beim Land inklusive einer geforderten Projektskizze eingereicht.

Bereits bei Einreichung des Förderantrags war die konkrete Benennung der Projektpartner\*innen aus dem Trägerbereich und der kooperierenden strategischen Partner\*innen der Stadtverwaltung vom Land gefordert. Zur Auswahl der Kooperationspartner\*innen hatte das Land im Vorfeld Empfehlungen gegeben, die bei der Auswahl der Partner\*innen zu berücksichtigen waren, so z.B. der Wunsch, das Projekt gemeinsam mit einer Migrant\*innen-Organisation umzusetzen.

### 3. Derzeitiger Sachstand

Die Verwaltung hat aufgrund des Beschlusses im Gesundheitsausschuss mögliche Veränderungen zu dem Projekt hinsichtlich der Trägeröffnung mit der Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Ein Austausch der Träger ist auch nach der Bewilligung des Projektes grundsätzlich möglich, muss aber der Bewilligungsbehörde schriftlich mitgeteilt werden

Ein erneutes breites und formales Trägersauswahlverfahren würde bedeuten, dass das Kölner Projekt nicht - wie bewilligt - zum 01.04.2021 starten könnte.

Für ein breites Interessenbekundungsverfahren, in dem sich Träger um die Durchführung des Projektes bewerben können, ist erfahrungsgemäß ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen anzusetzen, da durch die Verwaltung ein bewertbares Anforderungsprofil erstellt werden muss und interessierte Träger die Gelegenheit haben müssen, qualifizierte Bekundungen erarbeiten zu können, die durch die Verwaltung bewertet werden müssen. Anschließend wären mit den ausgewählten Trägern die notwendigen Vereinbarungen zur Projektumsetzung abzuschließen.

Die Bewilligungsbehörde hat zudem darauf hingewiesen, dass bei Veränderungen, die den Durchführungszeitraum oder die einzelnen finanziellen Positionen (Finanzierungsplan) betreffen – dies ist bei einem verspäteten Projektstart zwangsläufig der Fall – ein Änderungsantrag bzw. ein daraus folgender Änderungsbescheid unbedingt erforderlich sind.

Dieser kann erst nach der Auswahl und dem Abschluss der Vereinbarungen mit den ausgewählten Trägern gestellt werden.

Insgesamt hätte dies zur Folge, dass mit einem verzögerten Start des Projektes nicht vor 2-3 Monaten zu rechnen wäre.

Nach den Abstimmungen mit der Bewilligungsbehörde lassen sich die Folgen/Risiken einer formalen erneuten Trägersauswahl wie folgt zusammenfassen:

- Ein Trägersaustausch ist grundsätzlich förderunschädlich möglich.
- Durch einen zwangsläufig späteren Start des Modellprojektes und der damit veränderten Finanzierungsplanung ist die Stellung eines Änderungsantrags bei der Bewilligungsbehörde erforderlich. Eine Verlängerung des Projektzeitraums aufgrund des verzögerten Starts würde dabei geprüft, wurde aber von der Bewilligungsbehörde bei den Abstimmungen nicht zugesagt.
- Sollte innerhalb des erneuten Auswahlverfahrens keine den Kriterien des Landes und den für diese Projekt hohen fachlichen Anforderungen entsprechenden Kooperationspartner\*innen gefunden werden können, wird das Projekt nicht durchgeführt.

Um diese Risiken und die zeitlichen Verzögerungen zu vermeiden und dennoch gleichzeitig „die Trägerfrage als offen zu betrachten“ gäbe es allerdings eine alternative Vorgehensweise:

Die Verwaltung könnte noch vor dem 01.04.2021 anhand einer an den Landeskriterien und den fachlichen Anforderungen erstellten Kriterien-Matrix ergebnisoffen die Träger der freien Wohlfahrtspflege, Migrantenorganisationen und die großen Interkulturellen Zentren einordnen, bewerten und anschließend auswählen. Den politischen Gremien würden das Verfahren und die getroffene Auswahl anschließend in einer ausführlichen Mitteilung dargestellt.

So wäre eine zusätzliche Transparenz bei der Trägersauswahl erfüllt und das Projekt könnte planmäßig zum 01.04.2021 starten. Ein Änderungsantrag wäre in diesem Fall nicht notwendig, ggf. wäre lediglich eine Mitteilung über einen Trägerwechsel an die Bewilligungsbehörde erforderlich.